

2530. Ruhegehalt. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 15. Juli 1908 (Reg.-Protokoll Nr. 1365) ist Herrn Direktor Dr. H. Schneebeili an der landwirtschaftlichen Schule am Strickhof der nachgesuchte Rücktritt unter Verdankung bewilligt und ihm gleichzeitig ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 3500 mit Wirksamkeit vom 1. November 1908 an ausgesetzt worden. Es wurde damals unterlassen, den Kredit, aus welchem der Ruhegehalt zu bestreiten ist, anzugeben.

Der Regierungsrat findet, daß der Ruhegehalt Schneebeili richtigerweise aus dem betreffenden Kredit der Erziehungsdirektion: „IX. E Ruhegehälte an Professoren und Lehrer an den Kantonallehranstalten“ bestritten werde, auf welcher Post pro 1909 Fr. 34,400 vorgesehen sind. Der Strickhof ist eine der kantonalen Lehranstalten; die Erteilung von Ruhegehälten an seine Lehrer erfolgt nach Analogie der betreffenden Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Herr Dr. H. Schneebeili, gewesener Direktor und Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof bei Zürich, auf 1. November 1908 vom Regierungsrate am 15. Juli 1908 bewilligte jährliche Ruhegehalt von Fr. 3500 ist aus dem Budgetkredit „IX. E Ruhegehälte an Professoren und Lehrer an den Kantonallehranstalten“ zu bestreiten.

II. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens, sowie im Dispositiv an Herrn Dr. H. Schneebeili, gewesener Direktor der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich.